



AUSSTELLERUNTERLAGEN

**MESSE-FESTIVAL für  
Fotografie, Reise und Outdoor**

**12. + 13. Juni 2021,  
Landschaftspark Duisburg-Nord**

[www.photoadventure.eu](http://www.photoadventure.eu)



## 2021 Corona-konformes Outdoorkonzept

Seitdem COVID19 Einzug in unser aller Leben gehalten hat, ist vieles anders. Bestehende Eventkonzepte müssen neu gedacht werden und so führte uns nach der Verlegung der PHOTO+ADVENTURE von Juni auf Oktober 2020 unser Weg von unserer lieb gewonnenen Kraftzentrale mit den üblichen Messeständen erstmalig in eine Zeltstadt auf dem Außengelände des Landschaftsparks.

An der frischen Luft, eingefriedet, mit entsprechendem Abstand, Maskenpflicht und einer Einbahnstraßenregelung auf dem Gelände und an jedem Stand, war es im Herbst ein gewagter Schritt – aber einer, der das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich hielt und bei Ausstellern und Besuchern gut ankam. Daher planen wir auch die Photo+Adventure 2021 aufgrund der aktuell noch unsicheren Infektionslage im Außenbereich.

Mit der Kombination der drei Themen Fotografie, Reise und Outdoor ist die PHOTO+ADVENTURE nach wie vor mehr als

nur eine Messe, auf der sich Kunden informieren und Produkte erwerben. Der Eventcharakter wird durch ein reichhaltiges Angebot an Workshops und Seminaren abgerundet. Outdoor-Erlebnisse, Live-Shootings und Ausstellungen allerdings sind unter Corona-Bedingungen ggf. nicht wie gewohnt möglich. Der beliebte Check & Clean Service teilnehmender Hersteller ist jedoch nach wie vor umsetzbar, wie der Oktober gezeigt hat. Die seit Jahren aus der Kraftzentrale bekannten und beliebten Foto- und Reisebühnen, die Ihnen als Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, planen wir auch im Außenbereich – sollte das kurzfristig nicht möglich sein, werden wir sie in ein Online-Vortragsprogramm umwandeln.

PHOTO+ADVENTURE bietet das perfekte Gesamtangebot an eine foto-affine und abenteuerlustige Community, vom Einsteiger bis zum Profi, wobei die Reise- und Outdoorthemen das fotografische Angebot optimal erweitern.

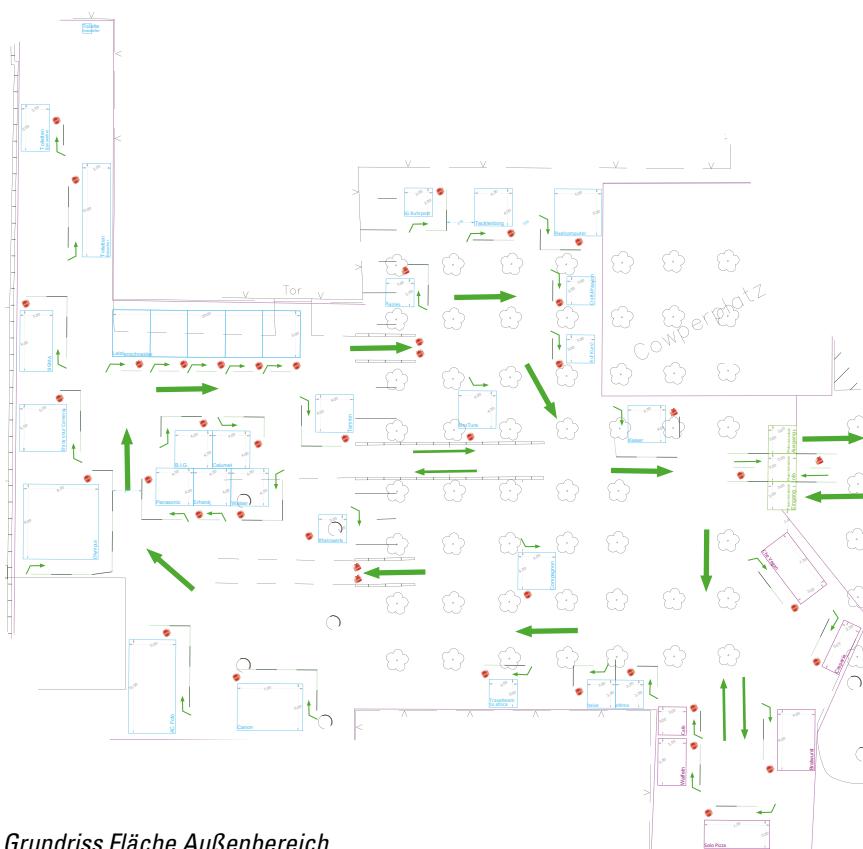
Herzstück der Veranstaltung im Juni 2021 ist der Messebereich auf dem Außengelände des Landschaftsparks, charmant gelegen zwischen zwei Hochöfen.

Nutzen Sie dieses Umfeld, um sich, Ihre Produkte und Ihre Leistungen einer hochkarätigen Zielgruppe optimal zu präsentieren.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Teilnahme die PHOTO+ ADVENTURE 2021 bereichern.

*Ihr Veranstalter-Team*

Daniela Thies und Katrin Schmidt  
Telefon: +49 28 33 / 57 64 66 0  
Mail: aussteller@photoadventure.eu



## Checkliste + Fahrplan Photo+Adventure 2021

	Datum	Deadline/Hinweis	erledigt?
Erhalt der Anmeldeunterlagen, Anmeldung ab sofort möglich	ab sofort	Nach Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung sowie die Rechnung per Mail. Die erste Teilzahlung ist sofort fällig.	
Anmeldung als Hauptaussteller Formular A1+A2	30. April 2021	<b>Anmeldeschluss 30. April 2021</b>	
Anmeldung als Mitaussteller Formular B	30. April 2021	<b>Anmeldeschluss 30. April 2021</b>	
Sponsoring- und Werbemöglichkeiten	solange verfügbar	Die Buchung von Werbemöglichkeiten (Präsentationen auf den Bühnen, Anzeigen im Messemagazin, Belegung von Fahnenmasten und Bannerplätzen, ...) ist zeitlich nicht begrenzt, einige sind jedoch an Termine gebunden oder nur begrenzt verfügbar. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Sponsoring- und Werbeunterlagen, die separat erhältlich sind.	
Bestellformular Vortragsprogramm Formular C	30. April 2021	<b>Anmeldeschluss 30. April 2021 - sofern noch verfügbar</b>	
Platzierungsbeginn	ab Mai 2021	Standplatzierungen werden ab Anfang Mai, jedoch erst nach Eingang der Anzahlung vorgenommen.	
Fälligkeit der zweiten Teilzahlung	3. Mai 2021	Zahlbar bis 3. Mai 2021, Details siehe AGB (Seite 13).	
Eintragung/Buchung Messemagazin „KOMPASS“	bis 14. Mai 2021	Betrifft Buchung und Anlieferung von Anzeigen und Advertorials im Messemagazin sowie Logobuchung am Hallenplan und im Ausstellerverzeichnis. Informationen und Preise erhalten Sie mit den Sponsoring- und Werbeunterlagen (s.o.).	
Bestellung personalisierter Ausstellerausweise	bis 14. Mai 2021	Online-Bestellmöglichkeit von Ausweisen mit Namen und Firma. Link-Versand erfolgt rechtzeitig per E-Mail.	
Bestellformular Pagodenzelte Formular D	bis 14. Mai 2021	<b>Bestellfrist endet am 14. Mai 2021</b>	
Bestellformular Mietmobiliar Formular E	bis 28. Mai 2021	<b>Bestellfrist endet am 28. Mai 2021</b>	
Zusatzbestellungen	bis 28. Mai 2021	Standbewachung, besondere Anschlüsse, etc. sind rechtzeitig zu bestellen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.	
Anmeldung für den Aufbautag	bis 04. Juni 2021	Details zu Anlieferung und Aufbau erhalten angemeldete Aussteller rechtzeitig per E-Mail.	
Aufbau / Anlieferung	11. Juni 2021	Aufbauzeit <b>von 8.00 bis 20.00 Uhr</b> , Details zur Anlieferung erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.	
Messewochenende	12. + 13. Juni 2021	Zutritt für Aussteller ab 9.00 Uhr, Öffnungszeiten für Besucher jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr	
Abbau	13. Juni 2021	Abbau <b>von 18.00 bis 22.00 Uhr</b> , zusätzlicher Abbau am Folgetag nur nach Absprache möglich	

# PHOTO + ADVENTURE

**MESSE-FESTIVAL für  
Fotografie, Reise und Outdoor**  
**12. + 13. Juni 2021,**  
**Landschaftspark Duisburg-Nord**  
[www.photoadventure.eu](http://www.photoadventure.eu)

## Wichtige Hinweise

### **Messelocation**

Landschaftspark Duisburg-Nord – Cowperplatz  
Emscherstraße 71, 47137 Duisburg

### **Öffnungszeiten**

#### *Für Besucher:*

Samstag, 12. Juni 2021, von 10.00 bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 13. Juni 2021, von 10.00 bis 18.00 Uhr

#### *Für Aussteller:*

Zugang für Aussteller an beiden Messestagen ab 9.00 Uhr

### **Auf- / Abbau**

Der Aufbau erfolgt am Freitag, 11. Juni 2021, von 8.00 bis 20.00 Uhr. Bitte melden Sie Ihre ungefähren Aufbauzeiten bis zum 4. Juni 2021 an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu). Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Messe am Sonntag, 13. Juni 2021, von 18.00 bis 22.00 Uhr. Ein Abbau am Folgetag ist nach Absprache möglich.  
*Details zur Anlieferung, Auf- und Abbau erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.*

### **Ausstellerausweise**

Das Kontingent ist abhängig von der Standgröße. Bis 15 m<sup>2</sup>: 3 Ausweise; bis 35 m<sup>2</sup>: 5 Ausweise; ab 36 m<sup>2</sup>: 7 Ausweise; 1 Stück zusätzlich pro 10 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt (à EUR 10,-) direkt vor Ort bezogen werden. Die Bekanntgabe der benötigten Ausweise mit Namen und Firma erfolgt bis 14. Mai 2021 per Online-Formular. Der Link-Versand erfolgt rechtzeitig per E-Mail. Für jeden Mitaussteller werden nach Zahlung der Mitausstellergebühr 2 Ausstellerausweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausweise können am Aufbautag an der Infotheke abgeholt werden.

### **Mitaussteller und vertretene Marken**

Für Mitaussteller und/oder vertretene Marken wird eine Mitausstellerpauschale bzw. Pauschale für vertretene Marken fällig, sofern diese im selben Umfang wie die Hauptaussteller beworben werden sollen. Dies beinhaltet beispielsweise den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis. Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter zu diesem Zweck per Anmeldeformular zu melden.

### **Parkmöglichkeiten für Aussteller**

Parkplätze sind auf dem Gelände des Landschaftsparks kostenfrei verfügbar. *Details erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.*

### **Eigene Standgestaltung/Standbau**

Die ggf. mit dem Standbau beauftragte Firma ist dem Veranstalter mit der Anmeldung unverzüglich bekannt zu geben. Die Aussteller werden gebeten bei der Standplanung die entsprechende Traufhöhe der ggf. gemieteten Pagodenzelte zu berücksichtigen. Alle für den Standbau verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen gem. §17 BauO NRW schwer entflammbar

sein. Ein entsprechender Nachweis, bzw. eine Stoffprobe (ca. 2x3 cm) muss dem Veranstalter auf Verlangen am Aufbautag ausgehändigt werden. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

### **Versicherung**

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **Standbewachung**

Sollten Sie Standbewachung während und/oder außerhalb der Öffnungszeiten benötigen, wenden Sie sich bitte mit Angabe der entsprechenden Zeiten an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu). Eine frühzeitige Buchung wird empfohlen.

### **Warenverkauf und Degustation**

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Die Ausgabe von Speisen bzw. Getränken muss vom Veranstalter genehmigt werden. *Weitere Details in den AGB (Seite 13).*

### **Presse**

Anfragen betreffend Pressearbeit, Übermittlung von Pressemitteilungen über Produktneuheiten und -vorstellungen richten Sie bitte direkt an Christian Thomas, [presse@photoadventure.eu](mailto:presse@photoadventure.eu).

### **Website**

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung Ihrer Firmendaten samt Logo (möglichst als \*.eps), sowie einer Kurzbeschreibung Ihres Unternehmens für unsere Website. Wir regen auch eine Verlinkung mit [www.photoadventure.eu](http://www.photoadventure.eu) auf Ihrer Website an und bitten um Eintragung des Events in Ihren Veranstaltungskalender. Logos und Banner finden Sie im Pressebereich auf unserer Website zum Download bereitgestellt, Texte schicken wir Ihnen nach erfolgter Anmeldung gerne zu. Fotos zur medialen Berichterstattung erhalten Sie auf Anfrage.

### **Ansprechpartner und Messeleitung**

#### **Daniela Thies**

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 1

Mail: [daniela.thies@photoadventure.eu](mailto:daniela.thies@photoadventure.eu)

#### **Katrin Schmidt**

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 0

Mail: [katrin.schmidt@photoadventure.eu](mailto:katrin.schmidt@photoadventure.eu)

# PHOTO + ADVENTURE

## Formular A1 Anmeldung als Hauptaussteller

Anmeldeschluss: 30. April 2021

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

### Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Allgemeine E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Internet

### Ansprechpartner - Messekoordination

Herr      Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

### Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firmenname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer (falls Veröffentlichung gewünscht)

Internet (falls gewünscht)

Facebook (falls gewünscht)

Instagram bzw. weitere Social Media Kanäle (falls gewünscht)

### Wir vertreten folgende Marken\*

(ankreuzen falls zutreffend)  
Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Firmen-/Markenname

Marke ist mit eigenem  
Personal vertreten

Firmen-/Markenname

\* Bitte füllen Sie diesen Bereich nur aus, wenn die Marken im Ausstellerverzeichnis auf unserer Website und im Messemagazin gesondert aufgeführt werden sollen. In diesem Fall wird die Pauschale für vertretene Marken (siehe Formular A2) fällig.

**Achtung: Bitte füllen Sie als Hauptaussteller die Formulare A1 und A2 vollständig aus!**

# PHOTO + ADVENTURE

## Formular A2 Anmeldung als Hauptaussteller

Anmeldeschluss: 30. April 2021

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu) mailen.

### Anmeldegebühr: EUR 249,-

Beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website, den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin, Ausstellerausweise entsprechend der Standgröße, 5 Besuchereintrittskarten je 10 m<sup>2</sup> Standfläche sowie die Bereitstellung von Veranstaltungsflyern.

### Umwelt- / Betriebskostenpauschale: EUR 6,50 / m<sup>2</sup>

Der Umweltbeitrag ist die anteilige Pauschale für die Müllentsorgung, generelle Nachtwache sowie allgemeine Reinigung der Gänge.

### Pauschale für vertretene Marken: EUR 159,-

(unter 35 m<sup>2</sup> max. 3 Marken, ab 36 m<sup>2</sup> max. 5 Marken) Für Aussteller, die bestimmte Marken gesondert bewerben möchten; beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Webseite und den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin.

### Mitausstellerpauschale: EUR 199,-

Für Aussteller, die zusätzlich einen Mitaussteller anmelden möchten; beinhaltet den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inkl. Logoabbildung auf unserer Website, den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis im Messemagazin, Bereitstellung von Veranstaltungsflyern (bitte entsprechende Menge anfordern) sowie 2 Ausstellerausweise.

### Standbau

Eigener Standbau vorhanden? Ja Nein

Falls ja, geben Sie bitte hier die Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail) Ihrer Standbaufirma bekannt:

**Anmerkungen** (Falls vorhanden, bitte Angebotsnummer angeben. Reicht dieser Platz nicht aus, freuen wir uns über weitere Anmerkungen per E-Mail an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu).)

### Gewünschte Standfläche (bitte ganze Meter angeben)

Breite m	Tiefe m	Gesamtfläche m <sup>2</sup>

**Tarif:** EUR 50,-

**Bitte beachten:** Wenn Sie kein eigenes Zelt mitbringen und ein Pagodenzelt bei uns anmieten möchten, sind Sie mit Ihrer Standfläche auf die Zeltgröße festgelegt.

**Preise für Standflächen im unbewachten Außenbereich auf Anfrage. Für Anmeldungen nach dem 30. April 2021 wird nach Maßgabe der verfügbaren Restplätze ein Zuschlag von 25% auf den jeweiligen Flächenpreis fällig. Die Verfügbarkeit diverser Inklusivleistungen ist nach diesem Stichtag nicht mehr gewährleistet.**

### Stromanschluss

1 Schuko-Leitung, ca. 3 kW - 230V  
inkl. Stromverbrauch für 2 Tage EUR 175,-  
(Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)

2 Schuko-Leitungen, ca. 6 kW - 230V  
inkl. Stromverbrauch für 2 Tage EUR 315,-  
(Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)

Drehstrom 11 kW - CEE 16A/400V  
inkl. Stromverbrauch für 2 Tage EUR 415,-  
(Anschluss bis zum Messestand; Stromverbrauch; alle Anschlüsse)

Verteiler für 11 kW Anschluss  
CEE16 auf 3 x Schuko EUR 154,-

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

### Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

# PHOTO+ ADVENTURE

## Formular B Anmeldung als Mitaussteller

Anmeldeschluss: 30. April 2021

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu) mailen.

### Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Allgemeine E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

Internet

### Ansprechpartner - Messekoordination

Herr      Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

### Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firmenname

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer (falls Veröffentlichung gewünscht)

Internet (falls gewünscht)

Facebook (falls gewünscht)

Instagram bzw. weitere Social Media Kanäle (falls gewünscht)

### Hauptaussteller

Firmenname

### Ansprechpartner - Marketing (falls abweichend)

Herr      Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

### Alphabetische Zuordnung zu Buchstaben

### Branchenzuordnung

#### Fotografie

Kamera, Objektiv	Bildausgabe,	Versicherung, Service
Bildveredelungen	Präsentation	Zubehör, Studioequipment
Fachhandel, Online-Shop	Aus-/Fortbildung	Computer & IT
Fachbuch + Verlag	Agentur, Fotostudio	Software
Film & Video	Fotoprodukte	Fotokurse, Exkursionen

#### Adventure (Reise + Outdoor)

(Erlebnis-) Reiseveranstalter	Vereine, Institutionen	Natur-/Nationalpark
Tourismusregionen	Bergsport, Wandern, Ausrüstung,	Bekleidung
Action+Adventure-Anbieter	Trekking	Reise-, Tropen- und Höhenmedizin
Reisemobile	Fachbuch + Verlag	Zubehör
	Camping	

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

### Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

# PHOTO+ ADVENTURE

## Formular C Bestellung Vortragsprogramm

Bestellfrist: 30. April 2021

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu) mailen.

### Vortragsprogramm

2021 planen wir ein Bühnenprogramm im Außenbereich, unter Berücksichtigung der entsprechenden Abstände/Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Infektionen. Sollte dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Infektionsschutzmaßnahmen) nicht möglich sein, werden die Präsentationen im Rahmen eines Online-Vortragsprogramms gehalten, das im Anschluss an das Messe-Festival ab dem 16. Juni jeweils abends stattfinden wird. Beworben und moderiert werden die Online-Vorträge vom Team der Photo+Adventure im Rahmen einer Zoom-Konferenz, Ihr Referent wird entsprechend hinzu geschaltet. Im Anschluss werden die Vorträge (sofern gewünscht) auf dem YouTube-Kanal der Photo+Adventure zur Verfügung gestellt, so dass auch im Nachgang langfristig Reichweite generiert wird.

#### Samstag\*

Slot A	EUR 300,-
Slot B	EUR 300,-

Thema:

#### Sonntag\*

Slot C	EUR 300,-
Slot D	EUR 300,-

Thema:

Referent:

Referent:

Wunschtermin:

Wunschtermin:

Die Kosten für einen Vortrag (zzgl. 19% MwSt) verstehen sich als anteiliger Unkostenbeitrag inkl. AV-, Technikkosten und Bewerbung.

**\* Maximal 2 Vorträge pro Tag / Aussteller buchbar.  
Die Vortragsdauer beträgt 30 Minuten, längere Präsentationsslots nach Absprache möglich.**

Die Vortragszuteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldung entsprechend der verfügbaren Vortragseinheiten. Programmgestaltung und Themenenauswahl im Sinne eines ausgewogenen Programmangebots obliegen dem Veranstalter.

**Bitte senden Sie bis spätestens 14. Mai 2021 einen Kurztext sowie mindestens ein Bild zur Beschreibung des Vortrags auf der Website und im Messemagazin an [info@photoadventure.eu](mailto:info@photoadventure.eu). Texte senden Sie bitte im offenen Format (kein PDF).**

#### Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..



Reisebühne



Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

# PHOTO + ADVENTURE

## Formular D Bestellung Pagodenzelte

Bestellfrist: 14. Mai 2021

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu) mailen.

### Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

### Ansprechpartner - Messekoordination

Herr      Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

### Pagodenzelt Bestellung

<b>Pagodenzelt „Mini“</b>	(9 m <sup>2</sup> )	<b>EUR 515,-</b>
<b>Pagodenzelt „Midi“</b>	(16 m <sup>2</sup> )	<b>EUR 590,-</b>
<b>Pagodenzelt „Maxi“</b>	(25 m <sup>2</sup> )	<b>EUR 630,-</b>

Weitere Zeltgrößen und Zeltverbund (zwei Zelte identischer Größe) auf Anfrage erhältlich.

### Pagodenzelt

#### im Preis enthalten:

- ✚ Holzboden
- ✚ Rück- und Seitenwände, weiß
- ✚ Beleuchtung
- ✚ Ballastierung

#### nicht enthalten:

- ✚ Stromanschluß 2,2 kW
- ✚ evtl. Zusatzbestellungen

### Optionale Zusatzbestellungen

#### Standbeschriftung Logo 4/c Druck (optional)

Ja, wir bestellen Standbeschriftung Logo  
(Logo in Auflösung 300 dpi an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu))

EUR 99,-  
(je Banner)

*Beispielfoto  
Pagodenzelt „Mini“ 3 x 3 Meter*



### Anmerkungen

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

#### Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt.  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene  
oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht  
bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

# PHOTO + ADVENTURE

## Formular E

Bestellung Mietmobilier

Bestellfrist: 28. Mai 2021

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an [aussteller@photoadventure.eu](mailto:aussteller@photoadventure.eu) mailen.

<input type="checkbox"/> <b>Tisch rund</b> H = 72 cm; Durchmesser = 70 cm Stk.	<b>EUR 49,50</b>		<input type="checkbox"/> <b>Stuhl</b> B x T x H = 45 x 50 x 77 cm Stk.	<b>EUR 16,50</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Tisch, quadratisch weiß</b> B x T x H = 80 x 80 x 72 cm Stk.	<b>EUR 49,50</b>		<input type="checkbox"/> <b>Barhocker</b> H = 82 cm Stk.	<b>EUR 24,50</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Tisch, rechteckig weiß</b> B x T x H = 120 x 70 x 72 cm Stk.	<b>EUR 65,-</b>		<input type="checkbox"/> <b>Hochvitrine</b> <i>inkl. 3 abschließbare Fächer</i> B x T x H = 51 x 51 x 200 cm Stk.	<b>EUR 250,-</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Stehtisch</b> H = 110 cm; Durchmesser = 70 cm Stk.	<b>EUR 53,-</b>		<input type="checkbox"/> <b>Sideboard Jena</b> <i>abschließbar</i> B x T x H = 80 x 40 x 79 cm Stk.	<b>EUR 85,-</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Theke abschließbar</b> B x T x H = 120 x 50-70 x 110 cm Stk.	<b>EUR 315,-</b>		<input type="checkbox"/> <b>Prospektständer</b> B x T x H = 30 x 29 x 170 cm Stk.	<b>EUR 53,-</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Thekenvitrine abschließbar</b> B x T x H = 99 x 53 x 91 cm Stk.	<b>EUR 180,-</b>		<input type="checkbox"/> <b>Standvitrine</b> <i>abschließbar</i> B x T x H = 99 x 53 x 91 cm Stk.	<b>EUR 270,-</b>	
<hr/>					
<input type="checkbox"/> <b>Regal, freistehend Chrom, Fachhöhe 34 cm</b> B x T x H = 85 x 40 x 180 cm m <sup>2</sup>	<b>EUR 98,-</b>		<input type="checkbox"/> <b>Teppichboden, je m<sup>2</sup></b> <i>inkl. Verlegung &amp; Entsorgung</i> Farbe: grau Stk.	<b>EUR 17,-</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Logodruck auf Forextafel</b> <i>4c, bei Anlieferung druckfähiger Daten</i> <i>(weitere Druckleistungen auf Anfrage)</i> Stk.	<b>EUR 99,-</b>				

### Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

### Ansprechpartner

Herr      Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

### Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt.  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg. Nicht unterschriebene  
Bestellungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise  
beziehen sich auf die jeweils angegebene Einheit (Stk. bzw. m<sup>2</sup>) und  
verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

**1. Anmeldung**

Nur vollständig ausgefüllte und rechtmäßig unterzeichnete Anmeldungen können entgegen genommen werden. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Allgemeinen Bedingungen sind unwirksam. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller, sich an die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und die sich darauf stützenden Entscheide des Veranstalters zu halten. Die Bedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge. Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Aufgaben verarbeitet und genutzt.

**2. Öffnungszeiten**

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen. Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen keine Ausstellungsstände ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Nichteinhaltung müssen Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der Standmiete zahlen.

**3. Standzuteilung**

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Anmeldungen nach Anmeldeschluss bewirken den Verfall aller bis dahin schriftlich oder mündlich reservierten Standgrößen und/oder Platzierungswünsche. Die Platzierung wird im Sinne des Gesamtbildes der Messe vorgenommen. Einspruch ist innerhalb von 5 Werktagen ab Versand der Aufplanung mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Der Veranstalter ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Stelle zuzuweisen. Größe und Maße seines Stands abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Stands ergeben.

**4. Rücktritt von der Anmeldung**

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller auf eine Messebeteiligung, so fallen die Anmeldegebühren sowie bis 10 Wochen vor Messebeginn 50% der Flächenmiete, danach 100%, als Stornokosten an, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Sollte der Aussteller unangemeldigt der Veranstaltung fernbleiben, so wird zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Standflächenmietpreises für die kurzfristig zu erfolgende Dekoration der freigewordenen Fläche erhoben.

**5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, Gebühren und Abgaben. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Mit der Annahme der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung über den Mietbetrag. Die Zahlungsfrist des ersten Teilbetrags beträgt 14 Tage netto (ohne Abzug). Die zweite Hälfte des Mietbetrags, sowie zusätzlich bezogene Leistungen sind 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zahlbar auf das Konto des Veranstalters. Bezahlungen der Rechnungen sind unverzüglich, spätestens binnen 10 Werktagen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwände können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach §247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden zudem EUR 5,50 je Mahnschreiben und eine Verzugspauschale in Höhe von EUR 40,00 erhoben. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, steht es diesem ohne Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand zu verfügen. In diesem Fall kommt Punkt 4 dieser Bedingungen sinngemäß zur Anwendung. Der Aussteller ist nicht berechtigt, aufgrund von Gegenforderungen jedweder Art die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder aufzurechnen.

**6. Anmeldegebühr**

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Anmeldegebühr zzgl. MwSt. verpflichtet. Diese inkludiert auch den Eintrag ins Online-Ausstellerverzeichnis auf der Veranstaltungswebsite sowie ggf. weitere in den Anmeldeunterlagen verzeichnete Leistungen. Die Daten für die Einträge werden vom auszufüllenden Anmeldeformular übernommen, ein Firmenlogo ist dem Veranstalter in entsprechend benötigter Auflösung zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Eintrags übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Ausstellersausweise sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Standgröße inkludiert.

**7. Mitaussteller und vertretene Marken**

Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular zu melden. Für Mitaussteller und/oder vertretene Marken wird in der Regel eine Mitausstellerpauschale/Pauschale für vertretene Marken fällig. Schuldner dieser Pauschale bleibt stets der Hauptaussteller des Stands. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Dem Veranstalter gegenüber haftet jedes Unternehmen als Gesamtschuldner. Dem Mitaussteller stehen dieselben Media-Leistungen wie dem Hauptaussteller zu (siehe Punkt 6.). Darüber hinaus erhält jeder Mitaussteller 2 Ausstellersausweise.

**8. Höhere Gewalt, wichtige Gründe**

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, Krieg, Naturkatastrophen, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe

nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, welcher Art auch immer, ausgeschlossen. Über die Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu unterrichten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter bereits geleistete Zahlungen nicht, teilweise oder vollständig rücksterstattet.

**9. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände**

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den Ausstellerunterlagen angegebenen Fristen fertig zu stellen, bzw. abzubauen. Aus der Überschreitung der Auf- und Abbaupausen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Überschreitung der Abbaupausen ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfäche wieder herzustellen. Am Stand ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name des Standinhabers anzubringen. Die Ausstellungsplätze verstehen sich wie in den Ausstellerunterlagen beschrieben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Glasbauteile dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze angebracht werden. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch einen vom Veranstalter beauftragten Zeltebau, so ist das Bekleben der Zeltwände und auch Metallstreben – und sei es nur mit Tesafilm – untersagt. Die Verwendung von Kabelbindern oder Galleriehaken ist zulässig. Etwaige Bodenmarkierungen dürfen grundsätzlich nicht aufgebracht werden. Den jeweiligen Gesetzen zum Brandschutz (NRW: §17 BauO NRW) sind entsprechend Folge zu leisten. Eigener Standbau ist vom Aussteller in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Bei eigenem Standbau ist dem Veranstalter die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragte Firma bekannt zu geben. Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insb. der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. In der Auf- bzw. Abbaupausen hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Im Übrigen ist der Aussteller dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland auf seiner Standfläche erfüllt werden.

**10. Bewachung und Versicherung**

Der Veranstalter sorgt für eine Bewachung des Ausstellungsgeländes außerhalb der Öffnungszeiten durch ein Wachunternehmen ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Eigene Standbewachung währnd und/oder außerhalb der Öffnungszeiten der Messe ist vom Aussteller gesondert zu beauftragen und wird zusätzlich verrechnet. Die Standmitte enthält keine Versicherung für die in den Messegelände eingebrachten Gegenstände, den Messegelände, alle sonstigen Messegelände- und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern diese versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfordert durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung. Es wird den Ausstellern daher nahe gelegt, ihre Messe und Ausstellungsgegenstände sowie ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

**11. Reinigung**

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Messegeländes. Die Reinigung des Stands ist Sache des einzelnen Ausstellers.

**12. Werbung**

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Stands gestattet. Das Anbringen von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Stands ist nur nach Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Rechnung erlaubt. Nicht gestattet ist auch das Anbringen von Firmennamen oder Werbeaufschriften, vor oder neben den angemieteten Messegeländen. Das Anbringen von Aufklebern auf dem Messegelände ist verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden. Gratis-Verlosungen, Standaktivitäten und Wettbewerbe jeder Art sind grundsätzlich erlaubt und ausdrücklich erwünscht, müssen allerdings dem Veranstalter angemeldet werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf einer Genehmigung des Veranstalters und ist rechtzeitig anzumelden. Für musikalische Wiedergabe aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: GEMA – Zentrale Berlin, Telefon: +49 30 588 58-999, E-Mail: kontakt@gema.de. Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchztulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit an den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Blinkende oder drehende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Im

Übrigen ist jede Art von Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Stands erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt und nicht welschäulichen oder politischen Charakter hat.

**13. Verkauf von Waren und Degustationen**

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen) ist auf Grund von Catering(exklusiv) rechten nur bedingt gestattet. Für Degustation von Esswaren und/oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jede Degustation von Esswaren und/Getränken vom Veranstalter genehmigt werden. Auch bei einer reinen Degustation müssen die Bestimmungen der Europäischen Lebensmittelverordnung eingehalten werden.

**14. Durchführung von Workshops und Seminaren**

Dem Veranstalter obliegt das alleinige Recht am Eventwochenende Workshops, Seminare und sonstige Angebote am Veranstaltungsort durchzuführen. Jegliche Angebote dieser Art seitens des Ausstellers bedürfen der Absprache und benötigen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters. Zu widerhandlungen werden mit einer Pauschale in Höhe von mindestens EUR 500,00 bis maximal EUR 5.000,00 je nach Art und Umfang des Angebots in Rechnung gestellt.

**15. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Abwesenheit des Ausstellers Warenlieferungen für diesen annimmt und den Empfang quittiert. In diesem Fall kann weder eine Prüfung des Wareninhalts noch dessen Bewachung durch den Veranstalter erfolgen. Des Weiteren haftet der Veranstalter nicht für Angaben oder Maßnahmen, die auf einem Irrtum beruhen. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungshelfern des Veranstalters beruhen. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Die Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen.

**16. Verletzung von Bedingungen und Gesetzen, ergänzende Bestimmungen**

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messegelände sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz und Anlieferbereich. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus und wendet auf dem gesamten Messegelände die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes an. Diese Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt auch bei Veranstaltungen, bei denen die P+A Photo+Adventure GmbH nicht als alleiniger Veranstalter auftritt. Im Rahmen solcher Veranstaltungen gelten ergänzend zudem die Bestimmungen der Mitveranstalter.

**17. Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz**

Der Aussteller ist – gegen jederzeitigen Widerruf – damit einverstanden, über Messe- und andere Veranstaltungen von der P+A Photo Adventure GmbH per E-Mail oder Post informiert zu werden.

**18. Verwirkungsklausel**

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

**19. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung und Gerichtsstand ist Duisburg.

**20. Schlussbestimmungen**

Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die P+A Photo Adventure GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.